

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Inge Höger, Jan Korte, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/13318 –**

Unterstützung deutscher Polizei- und Militärbehörden für den G8-Gipfel 2009 in Italien

Vorbemerkung der Fragesteller

Der diesjährige G8-Gipfel wird im Juli in L'Aquila/Italien stattfinden. Die repressiven Maßnahmen, die seitens der G8-Staaten ohnehin schon gegen globalisierungskritische Bewegungen ergriffen werden, sind erfahrungsgemäß in Italien besonders drastisch. Das wurde deutlich, als italienische Carabinieri – ein militärisches Polizeikorps – im Juli 2001 während des G8-Gipfels in Genua einen 21-jährigen Demonstranten erschossen. Daran anschließend führten Polizeikräfte regelrechte Prügelorgien und Folterungen bei einem Überfall auf die Diaz-Schulen durch, in denen mehrere Globalisierungsgegnerinnen und Globalisierungsgegner übernachtet hatten. Auch in einer Haftanstalt kam es zu Folterungen und Körperverletzungen durch Polizisten. Mehrere Polizeibeamte sind deswegen bereits zu Freiheitsstrafen von bis zu vier Jahren verurteilt worden. Die strafrechtliche Aufarbeitung dieser Überfälle geht jedoch extrem langsam vor sich.

Zu Befürchtungen, dass es auch beim bevorstehenden G8-Gipfel erhebliche Verletzungen demokratischer Grundrechte geben wird, gibt es angesichts der aktuellen Umstände in der vorgesehenen Tagungsregion erhöhten Anlass. Nach dem Erdbeben in den Abruzzen ist die Region in einer Art Ausnahmezustand, Polizei und Armee sind allgegenwärtig. Die Region ist hochmilitarisiert, die Bevölkerung klagt bereits jetzt über erhebliche Bevormundung und Freiheits Einschränkungen seitens des Staates. Die ökologische Tageszeitung „Terra!“ fasst zusammen: „Ständige Ausweiskontrollen, Polizeisperren, faktische, wenn auch nicht erklärte Ausgangssperren nach 20 Uhr im gesamten Territorium, Entzug jeder Entscheidungsmacht und jeden Mitsprachrechts für die örtlich gewählten Volksvertreter, Identifikationsarmbänder in einigen Camps und Passierscheine in den übrigen, Kontrollen auf Schritt und Tritt.“ (Terra!, 6. Mai 2009, Übersetzung nach http://www.gipfelsoli.org/Home/L_Aquila_2009/6976.html)

Bei der deutschen Unterstützung für die italienische Polizei ist daher starke Zurückhaltung geboten. Die Bereitstellung von Einsatzkräften oder Einsatzgerät wie etwa Wasserwerfern droht bei einer Unterstellung unter italienisches Kommando zur Beihilfe zur Körperverletzung zu geraten. Die Weitergabe von

Personendaten von (tatsächlichen oder angeblichen) Globalisierungsgegnern an italienische Behörden droht die betroffenen Personen zur Zielscheibe weiterer staatlicher Gewaltausübung zu machen.

1. Welche Formen der Unterstützung will die Bundesregierung den italienischen Behörden in Zusammenhang mit dem G8-Gipfel sowie dem polizeilichen Vorgehen gegen Globalisierungsgegnerinnen und -gegner gewähren?

Die Bundespolizei wird im Grenzraum und insbesondere auf Flughäfen lageabhängige Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durchführen.

Das Bundeskriminalamt (BKA) gewährleistet im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel den Informationsaustausch auf dem Gebiet der politisch motivierten Kriminalität mit den italienischen Behörden. Darüber hinaus wird eine Verbindungskraft des BKA nach Italien entsandt (siehe die Antwort zu den Fragen 4a und 14).

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, deutsche Staatsbürger an der Ausreise nach Italien im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel zu hindern, und wenn ja,

Für die Versagung, Entziehung oder Beschränkung eines Passes oder die Anordnung, dass ein Personalausweis nicht zum Verlassen der Bundesrepublik Deutschland berechtigt, sind die Passbehörden der Länder zuständig. Die Bundespolizei kann ggf. nach Maßgabe des § 10 des Passgesetzes (PassG) im Rahmen ihrer grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung Ausreiseuntersagungen aussprechen.

- a) nach welchen Kriterien will sie dabei verfahren,

Hat die zuständige Landesbehörde einem deutschen Staatsangehörigen den Pass versagt, entzogen oder angeordnet, dass der Personalausweis nicht zur Ausreise berechtigt, so haben die mit grenzpolizeilichen Aufgaben betrauten Behörden die Ausreise nach § 10 Absatz 1 Satz 1 PassG grundsätzlich zu untersagen.

Darüber hinaus können die mit grenzpolizeilichen Aufgaben betrauten Behörden einem deutschen Staatsangehörigen die Ausreise untersagen, wenn hinreichende Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Gründe für eine Passversagung oder Passbeschränkung vorliegen oder wenn die Person keinen für den Grenzübertritt gültigen Pass oder Passersatz mitführt (§ 10 Absatz 1 Satz 2 und 3 PassG). So kann die Ausreise eines deutschen Staatsangehörigen z. B. untersagt werden, wenn konkret zu befürchten ist, dass die Person zu dem G8-Gipfel nach Italien reisen will, um Straftaten zu verüben. Eine solche Ausreiseuntersagung wird stets unter Berücksichtigung und Abwägung aller Umstände des jeweiligen Einzelfalls getroffen und stützt sich auf objektive Tatsachen und eine hinreichende Gefahrenprognose.

- b) welche Dateien will sie dabei heranziehen?

Die Bundespolizei nutzt den Geschützten Grenzfindungsbestand (GGFB), das Informationssystem der Polizei (INPOL), das Schengener Informationssystem (SIS) und den Bundespolizeiaktennachweis (BAN).

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, den zuständigen Behörden der Bundesländer zu empfehlen, bestimmten Personen Meldeauflagen zu erteilen oder andere Maßnahmen gegen sie zu ergreifen, um sie an der Ausreise nach Italien im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel zu hindern?

Nein

4. Zieht die Bundesregierung aus den Polizeiüberfällen auf Globalisierungsgegner im Jahr 2001 die Konsequenz, keine deutschen Sicherheitskräfte zur Unterstützung der italienischen Behörden im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel zu entsenden, und falls nein,

Die Bundesregierung nimmt zu den angesprochenen ausländischen polizeilichen Maßnahmen nicht Stellung.

- a) wie viele Vertreter welcher Sicherheitsbehörden sollen entsandt werden,
- b) für welchen Zeitraum soll die Entsendung erfolgen,

Das BKA wird einen Verbindungsbeamten vom 1. bis 10. Juli 2009 zur Direzione Centrale di Polizia Criminale (DCPC/CRIMINALPOL/Interpol Rom) entsenden.

- c) welche Aufgaben sollen diese wahrnehmen (bitte detailliert angeben und nach Bundeskriminalamt – BKA, Bundespolizei, Länderpolizeien und ggf. anderen Behörden aufgliedern),

Der Verbindungsbeamte des BKA soll den Informationsaustausch zwischen dem BKA und den zuständigen italienischen Behörden für den Bereich der politisch motivierten Kriminalität im Hinblick auf den G8-Gipfel gewährleisten.

- d) sollen deutsche Polizisten unter italienischem Kommando eingesetzt werden ähnlich wie zuletzt in Strasbourg, als deutsche Polizisten unter französischem Kommando standen, und wenn ja, wie viele und wer genau hat das Kommando,

Nein. Es liegen keine Unterstützungsersuchen italienischer Sicherheitsbehörden vor.

- e) wie will die Bundesregierung angesichts der bis heute nicht abschließend aufgearbeiteten Überfälle der italienischen Polizei auf Globalisierungsgegner im Jahr 2001 sicherstellen, dass deutsche Polizisten ähnliche rechtswidrige Maßnahmen nicht unterstützen, auch nicht indirekt?

Die Bundesregierung nimmt zu den angesprochenen ausländischen polizeilichen Maßnahmen nicht Stellung.

5. Welche Polizeifahrzeuge und welches andere Polizeigerät sollen in Italien eingesetzt werden?
 - a) Wie viele Wasserwerfer sind hierunter?
 - b) Falls die Bundesregierung noch keine genauen Angaben hierzu machen kann, ist sie bereit, die Bereitstellung von Wasserwerfern und den Beschuss von Demonstranten mit Tränengas durch deutsche Polizeikräfte auszuschließen?

Auf die Antwort zu Frage 4d verwiesen.

6. Ist seitens der Bundesregierung beabsichtigt, das Schengener Abkommen zu suspendieren und Grenzkontrollen an den deutschen Außengrenzen einzuführen, und wenn ja, sollen diese Grenzkontrollen nur an den deutsch-französischen, deutsch-österreichischen und deutsch-schweizerischen Grenzübergängen sowie an Flughäfen bei Direktflügen nach Italien erfolgen oder auch an anderen Grenzübergängen, und ab welchem Zeitpunkt?

Nein

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, den italienischen Behörden in Zusammenhang mit dem G8-Gipfel Datensätze über angebliche Störer oder andere Personen zu übermitteln oder hat sie dies bereits getan, und wenn ja,
- aus welchen Dateien stammen die betreffenden Datensätze, und über wie viele Personen wurden jeweils (pro Datei) Informationen übermittelt,
 - nach welchen Kriterien wurden die von der Datenweitergabe betroffenen Personen ausgewählt,
 - welche italienische Behörde war Empfängerin dieser Daten,
 - auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte der Datenaustausch,
 - wie viele der Personen, deren Daten übermittelt wurden, sind rechtskräftig wegen einer Gewalttat vorbestraft, und wie viele von ihnen sind bislang überhaupt nicht vorbestraft,
 - erfolgte die Datenübermittlung auf eigene Initiative der deutschen Behörden oder auf Nachfrage von Seiten der italienischen Behörden,
 - welche Speicherfristen sind den italienischen Behörden genannt worden?

Eine Übermittlung von Daten potenziell gewaltbereiter Störer ins Ausland erfolgt nur bei Vorliegen von Erkenntnissen, nach denen bei internationalen Großveranstaltungen mit gewalttätigen Ausschreitungen und der Beteiligung von Personen aus Deutschland zu rechnen ist. Eine Übermittlung von Personendaten an die italienischen Behörden ist bislang nicht erfolgt.

8. Haben deutsche Sicherheitsbehörden von italienischen Behörden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel entgegengenommen, und wenn ja,
- um wie viele Personen handelt es sich dabei,

Das BKA hat von den italienischen Behörden personenbezogene Daten von vier Personen entgegengenommen.

- was ist Zweck der Datenweitergabe,

Der Zweck der Übermittlung personenbezogener Daten an das BKA war eine Anfrage zu polizeilichen Erkenntnissen durch die italienischen Behörden.

- wer hat die Daten auf deutscher Seite entgegengenommen,

Siehe Antwort zu Frage 8a.

- d) an welche anderen Behörden wurden oder werden sie noch weitergeleitet,

Die Daten wurden durch das BKA nicht an andere deutsche Behörden weitergegeben. Eine zukünftige Übermittlung der Personendaten an andere Behörden ist nicht geplant.

- e) auf welcher Rechtsgrundlage wurde hierbei gehandelt?

Dem BKA obliegt gemäß § 3 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (BKAG) die Aufgabe der internationalen kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit.

9. Sind bislang mit italienischen Sicherheitsbehörden Informationen über globalisierungskritische Organisationen, Medien oder Einzelpersonen ausgetauscht worden, und wenn ja, welche Behörden waren dabei sowohl auf deutscher als auch italienischer Seite beteiligt, und welche Informationen sind ausgetauscht worden?

Zwischen den zuständigen Polizeibehörden sind nur die in der Antwort zu Frage 8a bezeichneten Informationen ausgetauscht worden.

10. Wie viele derjenigen deutschen Staatsangehörigen, die im Rahmen des G8-Gipfels in Genua 2001 fest- oder in Gewahrsam genommen worden sind, sind weiterhin in den Dateien „Landfriedensbruch“, „APIS“ bzw. „Innere Sicherheit“, „Gewalttäter links“ oder „International agierende gewaltbereite Störer“ gespeichert (vgl. Bundestagsdrucksache 14/6960, Antwort zu Frage 12)?

Derzeit befinden sich

- eine Person in der Datei „Gewalttäter links“
- vier Personen in INPOL-Fall „Innere Sicherheit“ (früher APIS)
- fünf Personen in „International agierende gewaltbereite Störer (IgaSt)“.

Die Datenbank „Landfriedensbruch“ wurde Mitte 2003 gelöscht.

11. Welche Initiativen wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ergreifen (oder sind in Planung), um zu einer systematischen Informationssammlung über „gewaltbereite Störer“ zu kommen, auf die die Mitgliedstaaten im Rahmen solcher Ereignisse zugreifen können?

Welche Dateien bestehen ggf. bereits beim Europäischen Polizeiamt (Europol)?

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für einen Austausch von Erkenntnissen über gewaltbereite Störer im Rahmen des Schengener Informationssystems ein und arbeitet aktiv an der Definition rechtlicher und technischer Voraussetzungen mit.

Bei Europol sind keine entsprechenden Dateien eingerichtet.

12. Wird die Bundeswehr in Zusammenhang mit dem G8-Gipfel Unterstützungsleistungen erbringen, und wenn ja, welcher Art oder sind entsprechende Anfragen italienischer Behörden eingegangen oder angekündigt worden (bitte detailliert nennen)?

Die Bundeswehr erbringt keine Unterstützungsleistungen für die italienischen Behörden im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel. Entsprechende Anfragen italienischer Behörden sind nicht eingegangen und nicht angekündigt.

13. Werden andere deutsche Behörden in Zusammenhang mit dem G8-Gipfel Unterstützungsleistungen erbringen, und wenn ja, welcher Art oder sind entsprechende Anfragen italienischer Behörden eingegangen oder angekündigt worden (bitte detailliert nennen)?

Derzeit liegen der Bundesregierung keine weiteren entsprechenden Anfragen oder Ankündigungen italienischer Behörden vor.

14. Welche Formen der Sicherheitskooperation gibt es im Vorfeld des G8-Gipfels, und welche sollen noch hinzu kommen?

Ein grenzpolizeilicher Verbindungsbeamter der Bundespolizei ist dauerhaft nach Rom entsandt.

Für den Zeitraum des G8-Gipfels wird ein Verbindungsbeamter des BKA nach Rom entsandt (siehe Antwort zu Frage 4a.)

15. Haben sich italienische Behörden mit einem Fragenkatalog an deutsche Sicherheitsbehörden in Zusammenhang mit dem G8-Gipfel gewandt, und wenn ja,
- welche Fragen sind gestellt worden,
 - wie wurden diese Fragen beantwortet (bitte jeweils den Wortlaut mitteilen),
 - welche deutsche Behörde hat die Fragen beantwortet,
 - welche italienischen Behörden haben die Antworten erhalten?

Nein

16. Welche Planungs- und Kooperationstreffen hat es im Rahmen der Zusammenarbeit gemäß EU-SEC – „Coordinating National Research Programs on Security during Major Events in Europe“ (European House of Security at Major Events – EU-SEC II) gegeben, wer war daran beteiligt (bitte einzelne Behörden nennen), und was war Gegenstand der Gespräche?

Zwischen der Koordinierung von Forschungsprogrammen (EU-SEC II) und den Sicherheitsvorbereitungen zum G8-Gipfel in Italien besteht kein Zusammenhang.

17. In welche Vorbereitungs-, Planungs-, Koordinierungs- und Leitungsgremien werden deutsche Behörden in Zusammenhang mit dem G8-Gipfel eingesetzt werden?

Der Verbindungsbeamte des BKA wird im Verbindungskräftezentrum Sala internazionale der italienischen Polizei eingesetzt (vgl. auch Antwort zu Frage 4a).

- a) Wie viele deutsche Verbindungs- oder anderen Kräfte werden dabei eingesetzt, und aus welchen Behörden stammen diese?

Das BKA entsendet einen Verbindungsbeamten (vgl. Antwort zu Frage 4a).

- b) Wie viele Kräfte anderer Staaten werden in diesen Gremien und Stäben eingesetzt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

- c) Was sind Funktion und Aufgabe dieser Stäbe und Gremien?

Aufgabe des Sala internazionale ist der ständige internationale Informationsaustausch auf dem Gebiet der politisch motivierten Kriminalität.

- d) Inwiefern ist beabsichtigt, den deutschen Verbindungskräften Einblick in die beabsichtigte Polizeistrategie zu gewähren, sowohl im Vorfeld des Gipfels als auch während stattfindender Demonstrationen?

Derzeit ist der Bundesregierung nicht bekannt, dass dem Verbindungsbeamten des BKA Einsichtnahme in die Polizeistrategie der italienischen Behörden gewährt wird.

- e) Inwieweit kommt den eingesetzten deutschen Verbindungskräften eine beratende Funktion bei Planung und Umsetzung der Polizeistrategie zu?

Die Aufgabe des Verbindungsbeamten des BKA entspricht der Aufgabenstellung des Sala internazionale (siehe Antwort zu Frage 17c).

18. Inwieweit wird sich die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX nach Kenntnissen der Bundesregierung an einem G8-Einsatzzentrum (analog zum SICC während der Europameisterschaft in Österreich und der Schweiz) beteiligen, und mit wie vielen Beamten?
19. Welche Planungen sind der Bundesregierung bekannt, analog zu einem Einsatz von FRONTEX im Rahmen der EM 2008 mit damals 140 Beamten an Flughäfen und Außengrenzen einen ähnlichen Einsatz im Rahmen des G8-Gipfels durchzuführen, und wie viele Beamte sollen daran insgesamt und aus Deutschland beteiligt sein?
20. Welche Vorfeldanalysen nimmt FRONTEX in diesem Zusammenhang nach Kenntnis der Bundesregierung vor?
21. Inwieweit wurden oder werden nach Kenntnis der Bundesregierung in die Planungen der Polizeieinsatzstrategien zum G8-Gipfel in L'Aquila Expertinnen und Experten der Europäischen Grundrechteagentur einbezogen, um die italienischen Behörden bei einer Grundrechte schützenden Durchführung der Einsätze zum Schutz des Gipfels und der Proteste zu unterstützen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

22. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die italienische Regierung bzw. italienische Polizeibehörden mutmaßliche bzw. mutmaßlich potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem bestimmten „Block“ der geplanten Demonstrationen wegen „Mitwirkung an einer bewaffneten Vereinigung“ strafverfolgen will oder wird, und wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich dabei?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Planungen italienischer Behörden bekannt.